

# Ministerialzulage: 100-jähriges Relikt abschaffen!

Die Bundesministerien leisten sich eine teure Prämie für ihre Beamten – die Ministerialzulage. Wer Einsparungen für den Haushalt sucht, wird hier schnell fündig. Sparpotenzial: 90 Mio. Euro!

Das Bundesbesoldungsgesetz kennt 24 verschiedene Stellenzulagen für Beamte. Damit werden herausgehobene Funktionen vergütet, zusätzlich zum regulären Salär. Diese Zulagen sind zumeist an bestimmte Ämter gekoppelt oder werden auf Zeit gewährt. Eine Zulage wird hingegen pauschal bezahlt, nur weil man in einem Bundesministerium arbeitet – die Ministerialzulage. Auch andere Beschäftigte in obersten Bundesbehörden erhalten diese Zulage – ob Pförtner oder Staatssekretär. Kurzum: In unserem Schwarzbuch gibt es traditionell die So-da-Brücken – Brücken, die ohne Anschluss einfach nur so dastehen. Die Ministerialzulage entpuppt sich bei näherer Betrachtung als So-da-Zulage, eine Prämie für alle Ministerialbeamten – losgelöst von Leistung, Aufgabe oder Dienstzeit.

## Ein Privileg aus der Gießkanne

Seit Regierungsantritt der Ampel-Koalition sind mehr als 1.600 neue Beschäftigte in den Genuss der Ministerialzulage gekommen, insgesamt sind es inzwischen mehr als 30.000 Mitarbeiter. Sie reicht von monatlich 165 Euro für untere Besoldungs- und Tarifgruppen bis zu 610 Euro für Top-Beamte – und damit mehr, als es dem Bürgergeld-Regelsatz entspricht. Rund 90 Mio. Euro kostet die Ministerialzulage die Steuerzahler inzwischen – 2018 betrug dieses Zulagenbudget mit lediglich 44 Mio. Euro die Hälfte! Unsere Kritik: Die Ministerialzulage stammt aus Zeiten der Weimarer Republik – ein rund 100 Jahre altes Relikt längst vergangener Zeiten. Die Länder haben darauf reagiert, und – bis auf Bayern – die Ministerialzulage abgeschafft. Statt pauschale Privilegien mit der Gießkanne zu gewähren, sollten herausgehobene Leistungen gezielt und individuell honoriert werden. Der Zulagenschunzel des Bundesbesoldungsgesetzes hält hierfür ein überaus großes Portfolio bereit. *Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de*

## Brauchen wir einen Bundes-Polizeibeauftragten?

Die Ampel-Koalition treibt ihre Personal-Agenda voran und schafft ein neues Beauftragten-Amt. Geld scheint keine Rolle zu spielen.

Wieder sieht die Ampel einen Handlungsbedarf, wieder sieht sie keine Alternativen, wieder wird nicht aufs Geld geschaut. Obwohl keine rechtliche Notwendigkeit besteht, schafft die Koalition eine neue kleine Behörde. Dahinter steckt das neue „Amt einer Polizei-beauftragten oder eines Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag“. Der verbeamtete Amtsträger soll unabhängig außerhalb der behördlichen Strukturen der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts sowie der Polizei beim Deutschen Bundestag einerseits Bürgern und andererseits Polizeibeamten Möglichkeiten einräumen, Fehlverhalten und strukturelle Missstände anzuprangern. Klingt gut, doch solche Beschwerde- und Klärungsmöglichkeiten gibt es schon längst. Denn die etablierten Instrumente des öffentlichen Petitions-, Straf-, Dienst- und Disziplinarrechts, um widerrechtliches Handeln von Polizeibeschäftigten zu entdecken, zu ermitteln und gegebenenfalls zu sanktionieren, sind vollkommen ausreichend und haben sich bewährt. Selbst nach Ansicht der Polizei-Gewerkschaften!

## Trotz Sparzwang: neues Amt, neue Kosten

Bleibt der Kostenpunkt: Der Polizeibeauftragte wird als Top-Beamter dotiert und verursacht mit Besoldung, Sach- und Bürokosten und Versorgungszuschlägen zusätzliche Staatsausgaben von mehr als 300.000 Euro pro Jahr. Schnell kommt ein anwachsender Mitarbeiterstab hinzu, sodass sich das neue Amt flugs zu einer kleinen Behörde entwickelt – flugs mit Kosten von bis zu 1 Mio. Euro.

An dieser Stelle sei auf die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages verwiesen. Diese Funktion hat zwar Verfassungsrang und dadurch eine andere Legitimation, da die Bundeswehr als sogenannte Parlamentsarmee einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Aber auch dieses „Amt“ wächst zunehmend und umfasst inzwischen 54 Dienstposten mit einem Budget von 5,2 Mio. Euro.

Fazit: Anstatt ohne objektive Not das neue Amt eine Bundes-Polizeibeauftragten aus dem Hut zu zaubern, sollte sich die Politik – wenn nötig – auf die bestehenden und etablierten Strukturen konzentrieren, wenn es zu Problemen mit den Polizeien des Bundes kommt. *Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de*

